

Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen

Rede von Marko Mühlstein

*Zum Gesetzentwurf
der Bundesregierung*

*193. Sitzung des Bundestages
Berlin, am 4. Dezember 2008*

Marko Mühlstein (SPD): Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen diskutieren wir über eine weitere wichtige Säule des Integrierten Energie- und Klimapakets der Großen Koalition. Über kaum einen anderen Teil des Klimapakets haben wir so intensiv diskutiert wie über die Weiterentwicklung der Biokraftstoffstrategie. Ich denke, es ist uns gelungen, die verschiedenen Sichtweisen und Argumente zu einem guten Ganzen zusammenzuführen.

Als Berichterstatter für Bioenergie der SPD-Fraktion begrüße ich besonders die Möglichkeit, dass zukünftig als Kraftstoff eingesetztes Biogas auf die Erfüllung der Quote angerechnet werden kann. Denn der Kraftstoff Biogas ist hocheffizient und klimafreundlich. So ist der Kraftstofftrag pro Hektar Anbaufläche bei Biogas im Vergleich zu herkömmlichem Biodiesel um das Sechsfache höher.

In den letzten Tagen haben uns viele Schreiben und Anrufe erreicht, die den vorliegenden Gesetzentwurf kritisieren, da durch ihn der Einsatz von nicht nachhaltig produziertem Palmöl gefördert würde. Hierzu ist klar zu sagen: Diese Behauptung ist nicht richtig. Vielmehr wird durch dieses Gesetz die Anrechnung von Palm- und Sojaöl auf die Quote so lange untersagt, bis eine Nachhaltigkeitsverordnung in Kraft tritt. An dieser Regelung müssen wir ohne Einschränkungen festhalten. Zukünftig darf kein Quadratmeter Regenwald für Palmöl zum Einsatz in deutschen Tanks gerodet werden.

Damit dies auch langfristig gewährleistet werden kann, muss im Mittelpunkt der anstehenden Arbeiten die schnellstmögliche Umsetzung einer Nachhaltigkeitsverordnung stehen. Sobald die Kriterien für nachhaltige Biokraftstoffe von der Europäischen Union beschlossen werden, ist die Bundesregierung gefordert, diese Kriterien schnell in nationales Recht umzusetzen. Nur so kann es gelingen, die Wiederauflage der teils abstrusen Debatte um Biokraftstoffe, wie sie im Frühjahr dieses Jahres geführt wurde, zu verhindern. Denn Palmöl- und Sojapflanzen werden nun einmal nicht in erster Linie für die Produktion von Biokraftstoffen angebaut, sondern zur Verwendung in anderen Bereichen. So werden über 90 Prozent des nach Europa importierten Palmöls in der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie eingesetzt. Das Sojaöl, welches energetisch genutzt wird, ist ein Abfallprodukt der Futtermittelherstellung für unsere deutschen und europäischen Nutztierhalter.

Vor diesem Hintergrund sind globale Zertifizierungssysteme für alle Agrarsektoren eine logische Konsequenz. Hierfür wird die SPD in den nächsten Monaten und Jahren engagiert kämpfen.

An dieser Stelle möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen, über die aus Sicht der SPD-Fraktion im anstehenden parlamentarischen Verfahren noch diskutiert werden muss. Wir haben in den letzten Monaten stets die Auffassung vertreten, dass die Steuerbefreiung für reinen Biodiesel, der im öffentlichen Personennahverkehr einschließlich des Schienennahverkehrs eingesetzt wird, ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Kraftstoffstrategie ist. Von dieser Maßnahme würden nicht nur die Verkehrsbetriebe der Kommunen profitieren, sondern auch die Landwirte und Biodieselproduzenten vor Ort. Darüber hinaus wäre dies ein sinnvoller Beitrag zur Stärkung und zum Aufbau regionaler nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe.

Des Weiteren müssen wir aus unserer Sicht die Frage der Zulassung des sogenannten Co-Processing intensiv erörtern. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, bei dem das Pflanzenöl gemeinsam mit dem fossilen Öl den Raffinerieprozess durchläuft. Nach Angaben des Mineralölwirtschaftsverbandes kämen aufgrund chemischer Eigenschaften für dieses Verfahren ausschließlich Palm- und Sojaöl zum Einsatz. Selbst wenn die Nachweismöglichkeit für nachhaltig produziertes Palmöl besteht, haben wir große Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens. Denn ursprünglich sollte das Co-Processing dabei helfen, die jährlich steigenden Quoten zu erfüllen. Da aber die Quoten mit Inkrafttreten dieses Gesetzes ab 2010 nicht mehr ansteigen sollen, ist die Begründung für die Zulassung dieses Prozesses obsolet.

Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine gute Basis dar, um die Diskussion um die Förderung von Biokraftstoffen im Sinne aller Betroffenen zu einem guten Ende zu bringen. Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen aus der Union, gemeinsam mit uns nach den besten Lösungen zu suchen, und freue mich auf einen konstruktiven Dialog – im Sinne des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Energiepolitik.